

Reg. 31.03.00

Richtlinien für die Naturhalbtage im Kindergarten

1	Ausgangslage und Hintergrund.....	1
2	Der Wald kommt vielen Bedürfnissen der Kinder entgegen	1
3	Zielsetzungen gemäss Kernlehrplan.....	2
4	Regelungen und Organisation	3
4.1	Wer besucht den Waldplatz?.....	3
4.2	Wie häufig soll der Waldspielplatz besucht werden?	3
4.3	Naturhalbtage planen	3

1 Ausgangslage und Hintergrund

Die Schulkommission hat am 12.12.2012 das Konzept der Projektgruppe Wald verabschiedet. Ziel des Konzepts ist es, die Natur als Lern-, Spiel- und Erfahrungsraum so im Kindergartenalltag zu verankern, dass möglichst alle Kindergartenkinder davon profitieren können.

Die Natur bietet im Rhythmus der Jahreszeiten viele Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten. Ihre Lern- und Spielgelegenheiten ergänzen das didaktische Angebot im Schulzimmer ideal. Ebenso bietet die Natur dem Kind einen natürlichen Erfahrungsrahmen, der zu einem ganzheitlichen Erleben von Körper, Geist und Seele führt (handeln - denken - fühlen). Die Natur wird als Lebensraum allen Kindern mit ihren unterschiedlichen Entwicklungsständen gerecht.

Der Naturhalbtage verfolgt dieselben Zielsetzungen wie der Regelkindergarten. Die Bildungsinhalte werden in einer anderen Form vermittelt. Im Zentrum stehen die aktive, lustvolle Betätigung des Kindes und der achtsame Umgang mit sich und der Natur.

2 Der Wald kommt vielen Bedürfnissen der Kinder entgegen

Kinder sind von Natur aus neugierig und experimentierfreudig. Die Naturhalbtage im Kindergarten fördern dieses kreative Potenzial optimal und bieten eine Abwechslung zu den Schultagen im Klassenzimmer. Der Gewinn und Nutzen der Naturhalbtage zeigt sich in folgenden Bereichen:

Bewegung

Die motorischen Anforderungen in der Natur sind wesentlich höher als im Klassenzimmer. Die Kinder können ihren starken Bewegungsdrang altersgemäss ausleben. Der Aufenthalt im unwegsamen Gelände schult Bewegungsabläufe, das Gleichgewicht und die Koordination.

Sinneseindrücke

Sinneseindrücke bilden eine entscheidende Grundlage für menschliches Lernen. Dazu gehören auch Empfindungen wie nass, kalt, heiss, glitschig, klebrig sowie das hautnahe Erleben von Wind und Wetter.

Phantasie und Kreativität

Die Natur ist ein riesiges Betätigungsfeld. Die Kinder bedienen sich des herumliegenden Materials (Gras, Äste, Zweige, Tannzapfen, Moos, Steine usw.) und verwandeln es in ihr gewünschtes Spielzeug oder in ein beseeltes Wesen. Das Kind lernt dabei, sich sinnvoll und über längere Zeit auch mit scheinbar nichts zu beschäftigen.

Ausdauer, Wille und Entscheidungsfähigkeit

Wenn das Kind erlebt, was es mit eigener Kraft erreichen kann, entwickeln sich Ausdauer, Wille sowie Entscheidungsfähigkeit und damit auch ein gesundes Selbstwertgefühl.

Grundstein für freudiges Lernen

Spuren von Lebewesen und die Veränderungen in der Natur im Laufe der Jahreszeiten wecken in den Kindern Neugierde und Wissensdurst. Dadurch werden sie in den kognitiven Bereichen besonders lernbereit.

Gemeinschaft

In der Natur sind die Kinder besonders aufeinander angewiesen. Gemeinsam ein Seil spannen, eine Hütte bauen usw. erfordert Teamarbeit. Dabei werden soziales Lernen und Selbstständigkeit natürlich gefördert, Gruppenzugehörigkeit, Verlässlichkeit und Mithilfe als tragende Elemente einer Gemeinschaft erlebt.

Echtheit

Das Leben, das sich in der Natur abspielt und die daraus entstehenden Geschichten sind echt. Sie werden nicht künstlich an die Kinder herangetragen. Die Kinder erfahren und speichern viele Sinneseindrücke. Der Wind zerzaust ihnen die Haare, sie geniessen die wärmenden Sonnenstrahlen, spüren die klammen Finger vom kalten Regen oder die Hitze des Feuers.

Stille erleben und erlauschen

Die Stille der Natur hilft den Kindern, zur Ruhe zu finden und sich für feinste innere und äussere Vorgänge zu sensibilisieren.

Platz haben, um Kind sein zu können

Der natürliche Lebensraum ist grösser und vielschichtiger als jedes Zimmer. Die Kinder haben mehr Platz zum Springen, Graben, Klettern, Rutschen, Lachen, Weinen und um Konflikte austragen.

Immunsystem

Wer sich regelmässig draussen aufhalten und bewegen kann, stärkt sein Immunsystem.

3 Zielsetzungen gemäss Kernlehrplan

Nach Lehrplan des Kantons Glarus (S. 106) sollen den Kindern folgende Kompetenzen und Werte vermittelt werden:

- Verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt an Beispielen erleben und erkennen können
- Grundlagen der Lebensgemeinschaften (Wald, Wiese, Gewässer) erleben können
- Lebensvorgängen begegnen und diese wahrnehmen können
- Formen- und Artenvielfalten (einheimische Haus- und Wildtiere, einheimische Pflanzen) erleben und diese wahrnehmen können
- Naturerscheinungen (Elemente, Jahreszeiten, Wasserkreislauf) erleben können und sich damit vertraut machen
- Zusammenspiel von Mensch, Natur und Technik (ökologisches Denken und Handeln) beobachten

4 Regelungen und Organisation

Die Bestimmungen des Reglements über die Durchführung und Finanzierung von besonderen Unterrichtsveranstaltungen der Gemeinde Glarus sind zu beachten, insbesondere Artikel 6, wonach mindestens eine erwachsene Begleitperson teilzunehmen hat. Wenn mehrere Kindergärten die Naturhalbtage gemeinsam durchführen, ist diese Anforderung erfüllt.

4.1 Wer besucht den Waldplatz?

Der Naturhalbtage wird grundsätzlich mit den "Grossen" Kindern durchgeführt. Sie haben bereits ein Jahr im Kindergarten Erfahrungen gesammelt und sind sich an die Umgebung des Klassenzimmers, die Gruppe und die Lehrperson gewöhnt.

Den "Kleinen" fehlen diese Erfahrungen. Sie brauchen den geregelten, sicheren und geschützten Alltag an einem Ort. Hinzu kommt, dass sie sich somit freuen können, ein Jahr später in die Natur gehen zu dürfen. Im Stundenplan haben die "Kleinen" an diesem Halbtage frei.

Es liegt im Ermessen der Lehrperson, den Wald mit der ganzen Klasse (KG1 und KG2) zu besuchen. Massgebend sind die Aspekte der Sicherheit und des Wohlbefindens für die Kinder und die Lehrperson.

4.2 Wie häufig soll der Waldspielplatz besucht werden?

Die Lehrpersonen gehen mit den Kindern in der Regel alle 14 Tage in die Natur. Verschiebungen sind zulässig, weil andere Themen und Projekte ebenfalls möglich bleiben sollen. Massgebend ist der Anspruch, dass die Kinder alle Jahreszeiten intensiv im Freien erleben können und die Anzahl der Naturhalbtage über das ganze Schuljahr gesehen stimmt.

4.3 Naturhalbtage planen

Besammlung und Verabschiedung

Alle Kinder versammeln sich zu den gewohnten Zeiten im Kindergarten. Den Weg in die Natur legen sie gemeinsam zu Fuss zurück. Nach Vereinbarung mit den Eltern dürfen auf dem Heimweg die Kinder entlassen werden, die direkt an der Wanderroute wohnen.

Ort der Waldplätze und Erreichbarkeit

Für die Waldhalbtage eignen sich in der Gemeinde diverse Plätze in und um den Wald. Diese werden durch die Hauptabteilung Bildung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Forst und den Kindergärtnerinnen festgelegt. Für die Auswahl der Waldplätze ist vor allem die Meinung der Lehrpersonen wichtig. Auch werden die Aspekte der Sicherheit hoch eingestuft.

An diesen Orten wird nach Möglichkeit eine passende Grundausrüstung bereitgestellt (z.B. Baumstrunke als Sitzgelegenheiten, evtl. eine fest montierte, abschliessbare Kiste für Material usw.).

Fehlen passende Plätze in einer kindergerechten Entfernung vom Kindergarten, so kann ein regelmässiger Besuch nicht zugemutet werden.

Sicherheit, Versicherung und Unfälle

Während der Jagdzeit ist besondere Aufmerksamkeit notwendig. Die kantonalen Stellen informieren über mögliche Einschränkungen.

Die Natur- und Waldstücke dürfen keine offensichtlichen Gefahren vorweisen. Die Lehrpersonen müssen ihre Obhutspflicht jederzeit erfüllen können. Die Versicherung der Kinder gegen Folgen von Unfällen ist Sache der Erziehungsberechtigten. Die Gemeinde ist nicht versichert.

Zu Beginn wird mit den Kindern das Gebiet ausführlich erkundet. Gefahrenmomente werden aufgezeigt. Jede Lehrperson trägt eine Notfallapotheke, ein Mobiltelefon und eine Liste mit

Notfallnummern, sowie eine Klassenliste mit Telefonnummern der Erziehungsberechtigten bei sich.

In Notfallsituationen während dem Waldhalbtage muss die Schulleiterin / der Schulleiter kontaktiert werden.

Mücken, Zecken, Fuchsbandwurm usw.

Gegen Mücken und andere stechende Insekten können sich die Kinder durch entsprechende Mittel schützen. 100%iger Schutz ist nicht gegeben.

Die ausgesuchten Natur- und Waldstücke gehören gemäss der Schweizerischen Zeckenkarte (www.zecken.ch) nicht zum Gefahrengebiet.

Langarmshirt, lange Hosen, Kopfschutz mit Nackenteil schützen vor Zecken. Spray oder Creme kann zusätzlich schützen.

Nach jedem Naturhalbtage sind die Eltern gebeten, den Körper des Kindes nach Zecken abzusuchen.

Durch die richtigen Informationen über Beeren und andere Waldfrüchte können Infektionen durch Bandwürmer und Vergiftungen vermieden werden. Früchte aus dem Wald dürfen nur gekocht gegessen werden.

Weiterbildung der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen im Kindergarten sind nur bedingt naturpädagogisch ausgebildet. Gezielte Weiterbildung wird bedarfsgerecht angeboten. Dafür werden grundsätzlich die bestehenden Zeitgefässe genutzt. Bei Bedarf werden zusätzliche Zeitfenster zur Verfügung gestellt. Diese Planung obliegt der Schulleiterin, bzw. dem Schulleiter vor Ort.

Grundausrüstung pro Waldplatz

Die Grundausrüstung wird einmalig angeschafft und trocken und sicher im Wald aufbewahrt. Zusätzliche Hilfsmittel werden über den laufenden Materialbedarf ergänzt (siehe Anhang).

Möglicher Ablauf eines Naturhalbtages

Gemeinsamer Spaziergang vom Kindergarten in die Natur.

An einem eingerichteten Platz findet die Begrüssung im Kreis statt. Es werden Tagesaktualitäten bzw. das Themenangebot besprochen. Mit Liedern und Kreisspielen wird der Einstieg abgerundet.

Die verschiedenen Arbeiten am Themenschwerpunkt werden auf Gruppen verteilt. Jede Gruppe ist für einen Teil des Ganzen zuständig.

Die Zwischenverpflegung wird an einem der Plätze mit Sitzgelegenheit eingenommen. Danach besteht die Möglichkeit des Freispiels.

Der Abschluss findet wieder im Kreis in Form eines Austausches statt: Was habe ich erlebt/gemacht? Was habe ich gelernt? Wie ist es mir ergangen? Usw.

Gemeinsamer Spaziergang zurück zum Kindergarten.

Inkrafttreten

Diese Richtlinien wurden von der Schulleitung (Konferenz der Schulleiter mit Hauptschulleiter) am 13. März 2014 erlassen und per sofort in Kraft gesetzt.

Dieses Konzept wird per 01.08.2013 umgesetzt.